

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 12.03.2024, 51-3342
700.2

Drucksachen-Nr.

7710/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	10.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.04.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.05.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen:

Höhere Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen (ca. 17 T€)

Wirtschaftsplan Umweltbetrieb, Sparte Friedhöfe:

Erhöhung der Umsatzerlöse und somit Verringerung des Defizits der Sparte (ca. 788T€)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.03.2020; TOP 14, Drucks.-Nr. 9590/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

**Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die
4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt
Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung
vom 23.03.2020 gemäß Anlage 1**

Begründung:

Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gem. § 6 Abs. 4 des KAG sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Aufgrund eines Kostendeckungsgrades von derzeit rund 68 % besteht dringender Anpassungsbedarf.

Ausgangslage

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich weiterhin in einem stetigen Wandel. Neben dem inzwischen stabilisierten Trend zu Urnenbestattungen anstelle traditioneller Erdbestattungen werden in den letzten Jahren vermehrt pflegefreie Grabarten präferiert. Darüber hinaus sind z. B. Bestattungen in Wäldern bzw. unter Bäumen stärker nachgefragt. Auch haben Bestatter z. B. durch eigene Trauerhallen die Nutzung von Friedhofskapellen zurückgehen lassen.

Unabhängig davon, welche Bestattungsart für den Verstorbenen in Frage kommt, ist zu entscheiden, in welcher Grabart die Urne oder der Sarg beigesetzt werden soll. Angeboten werden u. a. Wahl- und Reihengräber, Pflegegräber, Urnenstelen, Baumbestattungen, Kolumbarien, Friedwälder usw. Insbesondere pflegearme Grabarten, wie zum Beispiel Pflegegräber oder Urnenstelen erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit.

Den vielfältigen Wünschen der Verstorbenen oder Hinterbliebenen müssen sich die Kommunen als ein Träger von Friedhöfen in einer vielfältigen Landschaft von Anbietern stellen. Insgesamt gibt es in Bielefeld 19 kommunale Friedhöfe. Darüber hinaus wird der Alte Friedhof in teilprivatisierter Form betrieben und es existieren 10 kirchliche bzw. Anstaltsfriedhöfe.

Durch die Anzahl der Friedhöfe sowie den Trend zur Urnenbestattung ist grundsätzlich ein Überschuss an Friedhofsfläche zu verzeichnen. So werden z. B. Grabflächen am Ende der Nutzungsdauer zurückgegeben und es gibt Bestattungsarten, die noch weniger Fläche in Anspruch nehmen (z. B. Stelen). Die Stilllegung von Friedhofsflächen erfolgt dabei aktuell in Teilflächen.

Darüber hinaus ist die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (Kapellen, Kühlräume etc.) rückläufig, wobei die Kosten für die Unterhaltung aus den Gebühren zunehmend weniger gedeckt werden. Die Außerdienststellung einzelner Einheiten (z.B. Kapellen oder Friedhöfe) ist gemäß der aktuell gültigen Friedhofsbedarfsplanung (Ratsbeschluss vom 09.02.2017 TOP 22, Drucksachen-Nr. 3012/2014 – 2020 und 3012/2014-2020.1) derzeit nicht vorgesehen.

Die Gebührensatzung wurde zuletzt im Frühjahr 2020 geändert, basierend auf der Kostenstruktur von 2018. Ziel war es, den Kostendeckungsgrad des Friedhofsbetriebs auf 89 % und die Gebühreneinnahmen um 1,4 Mio. € zu erhöhen. Außerdem wurde die bis dahin vorgenommene getrennte Kalkulation Stadtfriedhöfe einerseits und Sennfriedhof andererseits aufgehoben.

Der angestrebte Kostendeckungsgrad konnte nicht erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2022 rund 68 %. Die Vergleichszahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) weisen im Vergleich einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad bei Friedhöfen von 83 % auf. Die letzte Erhebung der Bestattungsgebühren durch den Bund der Steuerzahler weist für Bielefeld analog deutlich unterdurchschnittliche Bestattungsgebühren im NRW-Vergleich aus.

Das handelsrechtliche Defizit der Sparte betrug im Jahr 2022 rd. 3.367 T€. Deshalb ist eine Neukalkulation erforderlich.

Grundsätzliches zur Kalkulation

Öffentlicher Grünanteil

Der in 2020 ermittelte öffentliche Grünanteil über alle Friedhöfe wird beibehalten. Er beträgt 45,29% der Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen, dies entspricht in 2024 3.956.511 Euro. Eine erneute Überprüfung der Flächenanteile und Kosten ist gem. Ratsbeschluss vom 06.02.2020 (Drucksachen-Nr. 9617/2014-2020) für 2025 vorgesehen und wird entsprechend vorbereitet.

Vorgehen bei der Kalkulation

Grundlage der Gebührenberechnung ist die Kostenträgerrechnung in SAP. Die ermittelten Kosten je Kostenträger werden durch die durchschnittlichen Fallzahlen der letzten drei Jahre dividiert. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,03 %. Es sind insgesamt 59 verschiedene Gebührenpositionen zu kalkulieren.

Die Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr für die unterschiedlichen Gebährentatbestände bei den Bestattungsgebühren und den Grabnutzungsgebühren basiert auf einer Äquivalenzziffernrechnung. Die unterschiedlichen Aspekte (Größe des Grabes, Gestaltungsfreiheit, Erdaushub etc.) werden im Vergleich zum „Erdreihengrab“ bewertet.

Die so errechneten kostendeckenden Gebühren würden unter Berücksichtigung der Fallzahlen 2023 zu Gebührensteigerungen in Höhe von insgesamt 83 % führen. Damit lägen die Bielefelder Friedhofsgebühren sowohl beim Vergleich des Bundes der Steuerzahler als auch im Vergleich zu Friedhofsgebühren im regionalen Umfeld im oberen Drittel. Für einen Kostendeckungsgrad von 82 % - gemäß Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt - wäre eine Gebührenerhöhung von 38,3 % erforderlich.

Eine entsprechende Gebührenerhöhung würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Gebührenzahler führen. Dies kann zu einer Reduzierung der Nutzung der kommunalen Friedhöfe führen, wenn sich dann die Bürgerinnen und Bürger u.U. gegen die Nutzung der städtischen Einrichtungen entscheiden.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebührensteigerung für die Bestattungsgebühren und die Grabnutzungsgebühren in einem ersten Schritt mit rd. 20 % moderat vorzunehmen, um dann in den Folgejahren stufenweise auf eine Kostendeckung in Höhe von ca. 83 % zu kommen. Ein Gebührenvergleich mit ausgewählten Friedhöfen in Bielefeld und Umgebung ist beigefügt (Anlage 4)

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Grünanteils und auf Basis der Fallzahlen von 2023 steigt der Kostendeckungsgrad damit von 68 % im Jahr 2022 auf voraussichtlich 74,61 %. Dabei wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 788 T€ jährlich gerechnet.

Da sich die Kostenentwicklungen und das Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen verändern, soll zukünftig eine Prüfung der Gebühren mit einer stetigen Erhöhung des Kostendeckungsgrades in kürzeren Zeitabständen erfolgen.

Die Gebühren für die „sonstigen Leistungen“ werden je Gebührenposition nach entstehendem Personalaufwand ermittelt.

Die errechneten Beträge werden bei allen Gebührenpositionen auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Eine Übersicht der jetzt gültigen Gebühren, der neuen Gebührensätze und der kostendeckenden Gebühren ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Veränderung der Kosten für eine Erd- oder Urnenbestattung auf dem Sennefriedhof und den Stadtfriedhöfen ist als Anlage 3 beigefügt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski